

KOPIE

Eingegangen	Datum: <u>6.3.2017</u>
	Zeit: <u>20.00 h</u>
	Liste Nr. _____
(bitte leer lassen)	Visum: _____

Wählerversammlung

An die Gemeindeverwaltung

in Oberserafingen

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der

Bürgergemeinde - Gemeinde
(Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinde)

Oberserafingen

reichen in Anwendung von § 34 ff. des Gesetzes über
die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR)
folgenden

Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahlen

vom 21. Mai 2017 ein.

Anmeldeschluss: Montag, 3. April 2017,
bei der Gemeindeverwaltung, bis 17.00 Uhr.

Listenbezeichnung: _____

Die Wahlvorschläge sind bis zu dem von der Gemeindeverwaltung mit dem Wahlkalender veröffentlichten Termin (spätmöglicher Termin siebtletzter Montag vor dem Wahltag) bei der Gemeindeverwaltung einzureichen (§ 34 Abs. 1 lit. c GpR). Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Listenbezeichnung tragen (§ 37 GpR). Zwei oder mehr Listen können durch übereinstimmende Erklärung der Vertreter und Vertreterinnen miteinander verbunden werden (Formular Listenverbindungen nutzen).

Kandidatenverzeichnis

Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Heimatort	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Bisher	Unterschrift
1. Jost	Bernw	13.04.67	Fahrerdienst ang.	Oberpöding	Birkenweg 1	4564 Oberpöding	X	<i>B. Jost</i>
2. Grover	Patrich	06.03.70	Hausmeister	Oberpöding	Birkenstrasse 10	4564 Oberpöding	X	<i>P. Grover</i>
3. Jässi	Ulrich	20.3.44	Pensionär	Oberpöding	Hauptstr. 16	4564 Oberpöding	X	<i>M. Jässi</i>
4. Wagener	Sigfried	16.01.47	Pensionär	Oberpöding	Ahornstr. 11	4564 Oberpöding	X	<i>S. Wagener</i>
5. Braunauer	Regina	14.6.55		Oberpöding	Hölzli 12	4164 Oberpöding	X	<i>R. Braunauer</i>
6. Wagener	Nicole	16.7.76	Montagekraft	Oberpöding	Ahornstr. 11	4564 Oberpöding	Ersatz	<i>N. Wagener</i>
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
21.								
22.								
23.								
24.								
25.								
26.								
27.								
28.								
29.								
30.								

Ein Wahlvorschlag enthält höchstens so viele Namen wählbarer Personen wie im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind und keinen Namen mehr als zweimal. Enthält ein Wahlvorschlag zu viele Namen, werden die überzähligen am Schluss der Liste gestrichen (§ 35 GpR). Der Wahlzettel wird entsprechend dem Kandidatenverzeichnis erstellt. Kandidaten/Kandidatinnen können im Kandidatenverzeichnis zweimal aufgeführt werden, so dass sie auf dem Wahlzettel kumuliert sind. Für jeden Kandidaten/jede Kandidatin ist eine **Stimmrechtsbescheinigung** bei der Wohnitzgemeinde einzuholen und dem Wahlvorschlag beizulegen (die Gemeinde hat zu bestätigen, dass die betreffende Person im Stimmregister eingetragen bzw. in der Gemeinde stimmberechtigt ist). Bisherige Ratsmitglieder müssen diese Bescheinigung nicht einreichen. Jede vorgeschlagene Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, wird ihr Name gestrichen (§ 36 Abs. 2 GpR).

Vertretung bzw. Stellvertretung des Wahlvorschlages

Die unterzeichnenden Personen haben eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gelten die erst- und die zweitunterzeichnende Person als Vertretung und Stellvertretung. Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der unterzeichnenden Personen die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (§ 39 GpR).

Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Tel.-Nr. Mobile-Nr.	Unterschrift
Vertretung:						
Stellvertretung:						

Unterzeichner/-innen

Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von einer Mindestzahl Stimmberechtigter mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis unterzeichnet sein. **Die Mindestzahl beträgt zweimal so viel als im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind.** Eine/ein Stimmberechtigte/-r darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nach der Einreichung des Wahlvorschlages nicht mehr zurückgezogen werden (§ 38 GpR).

Das Unterzeichnungsquorum gilt nicht für Parteien, welche bei den letzten Nationalratswahlen vom Beibringen der Unterschriften dispensiert waren (das sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Ausnahme der EVP und der Jungparteien). Anstelle des Unterschriftenquorums unterzeichnen der/die Präsident/-in und der/die Aktuar/-in der Ortspartei unter 'Vertretung/Stellvertretung des Wahlvorschlages'.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Unterschrift
1.	Jost	Benois	13.4.65	Buchenweg 1	4564 Oberglarng	
2.	Jäggi	Ulrich	20.2.44	Hauptstr. 16	4564 Oberglarng	
3.	Grossen	Patrick	6.3.70	Birkenstrasse 10	4564 Oberglarng	
4.	Moser	Sibylle	20.2.79	Ahornstr. 8	4564 Oberglarng	
5.	Jost	Gabriella	11.11.71	Buchenweg 1	4564 Oberglarng	
6.	Jäggi	Rosmarie	21.3.48	Hauptstr. 16	4564 Oberglarng	
7.	Podmann	Erhard	16.7.40	Birkenstr. 6	4564 Oberglarng	
8.	Wagner	Siegfried	16.1.47	Ahornstr. 11	4564 Oberglarng	
9.	Wagner	Nicole	26.1.76	Ahornstr. 11	4564 Oberglarng	
10.	Podmann	Christoph	27.6.77	Schellenweg 4	4564 Oberglarng	
11.	Baumann	Regina	14.6.57	Hölzli 12	4564 Oberglarng	
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						

Vertretung bzw. Stellvertretung des Wahlvorschlages

Die unterzeichnenden Personen haben eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, so gelten die erst- und die zweitunterzeichnende Person als Vertretung und Stellvertretung. Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der unterzeichnenden Personen die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (§ 39 GpR).

Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Teil.-Nr. Mobile-Nr.	Unterschrift
Vertretung:						
Stellvertretung:						

Unterzeichner/-innen

Jeder Wahlvorschlag muss handschriftlich von einer Mindestzahl Stimmberechtigter mit politischem Wohnsitz im Wahlkreis unterzeichnet sein. **Die Mindestzahl beträgt zweimal so viel als im Wahlkreis Sitze zu vergeben sind.** Eine/ein Stimmberechtigte/-r darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nach der Einreichung des Wahlvorschlages nicht mehr zurückgezogen werden (§ 38 GpR).

Das Unterzeichnungsquorum gilt nicht für Parteien, welche bei den letzten Nationalratswahlen vom Beibringen der Unterschriften dispensiert waren (das sind die im Kantonsrat vertretenen Parteien mit Ausnahme der EVP und der Jungparteien). Anstelle des Unterschriftenquorums unterzeichnen der/die Präsident/-in und der/die Aktuar/-in der Ortspartei unter 'Vertretung/Stellvertretung des Wahlvorschlages'.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Unterschrift
1.	Jost	Bernco	13.4.65	Buchlenweg 1	4564 Oberglarau	
2.	Jäggi	Ulrich	20.2.44	Hauptstr. 16	4564 Oberglarau	
3.	Grossen	Patrick	6.3.70	Birkenschasse 10	4564 Oberglarau	
4.	Moser	Sibylle	20.2.79	Ahornstr. 8	4564 Oberglarau	
5.	Jost	Sabine	11.11.71	Buchenweg 1	4564 Oberglarau	
6.	Jäggi	Rosmarie	21.3.48	Hauptstr. 16	4564 Oberglarau	
7.	Pollmann	Erhard	16.7.40	Birkstr. 6	4564 Oberglarau	
8.	Wagner	Richard	16.1.47	Ahornstr. 11	4564 Oberglarau	
9.	Wagner	Nicole	26.1.76	Ahornstr. 11	4564 Oberglarau	
10.	Pollmann	Christel	27.6.47	Buchlenweg 1	4564 Oberglarau	
11.	Baumann	Regina	14.6.55	Holzli 12	4564 Oberglarau	
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						